

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Situation der deutschen Minderheit in Dänemark

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig bilden das dänische Grundgesetz, die allgemeine dänische Gesetzgebung und die Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen aus dem Jahre 1955. In diesen Erklärungen werden die Stellung und die Rechte beider Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland präzisiert, und es wird vor allem festgestellt, dass das Bekenntnis zum Volkstum und zur Kultur des Muttervolkes frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden darf.

Ferner wird festgestellt, dass die Minderheit Anspruch auf gleichberechtigte Behandlung seitens des Staates und der Behörden hat, und das Interesse der Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit dem Muttervolk zu pflegen, wird ausdrücklich anerkannt.

Die Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen stellen kein einklagbares Recht dar. Es handelt sich um politische, aber völkerrechtlich verbindliche Absichtserklärungen beider Regierungen und beider Parlamente, die in der Praxis in den Jahren von 1955 bis heute umgesetzt worden sind. Dass die Minderheitenerklärungen sich auch ohne Volksgruppengesetzgebung als ein geeignetes Instrument zur Lösung von Konflikten erwiesen haben, liegt daran, dass beide beteiligten Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark, ein Interesse daran haben, die Minderheitenfragen einvernehmlich zu lösen, und dass die beiden nationalen Minderheiten die Chancen, die sich aus diesen Minderheitenerklärungen ergeben haben, konstruktiv nutzten.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig seitens der Bundesregierung handelt es sich „um die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen Deutschlands aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die mit entsprechenden Verpflichtungen Dänemarks korrespondieren“ (Antwort auf schriftliche Frage 17 in Drucksache 12/5755).

Die gegenseitige und grenzüberschreitende Minderheitenfinanzierung ist Bestandteil des deutsch-dänischen Minderheitenmodells, und es ist für die weitere Entwicklung wichtig, dass die Parallelität in der gegenseitigen Minderheitenfinanzierung auch in Zukunft erhalten bleibt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der deutschen Minderheit in Dänemark?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark?
3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische Minderheit in Deutschland von den jeweiligen Regierungen gleichmäßig gefördert und unterstützt werden?
4. Welche Auswirkungen haben die finanziellen Kürzungen bei den Mitteln für die Minderheiten auf die Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen in Dänemark?
5. Welche Auswirkung hat die Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade/Dänemark auf die Arbeit der deutschen Minderheit?
6. Plant die Bundesregierung ab 2002 eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die deutsche Volksgruppe und wenn ja, in welcher Höhe?
7. Hält die Bundesregierung Kürzungen bei der Kulturarbeit, beim Volkshochschulverein, beim Büchereiverband sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen für vertretbar?
8. Trifft es zu, dass das Königreich Dänemark 45 % der Kosten der dänischen Minderheit in Deutschland trägt, während Deutschland sich nur noch mit 33 % an den Kosten der deutschen Minderheit in Dänemark beteiligt?
9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Hauptvorsitzenden der deutschen Minderheit, Hans Heinrich Hansen, dass die Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade und die zusätzlichen Kürzungen der finanziellen Mittel sich negativ auf die Arbeit der Minderheit ausgewirkt haben (Der Nordschleswiger vom 15. Dezember 1999)?
10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die finanziellen Kürzungen und die Schließung des Generalkonsulats in Apenrade „sensibel und mit Fingerspitzengefühl“ durchgeführt wurden, wie es aus der Sicht einer verantwortungsvollen Minderheitenpolitik geboten ist?
11. Welche Aufgaben hat der Beauftragte für die deutsche Minderheit bei der Deutschen Botschaft in Kopenhagen?
12. Welche finanziellen Mittel stehen dem Beauftragten für die deutsche Minderheit zur Verfügung?
13. Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern, politisch zuständig für die Minderheiten, von der Schließung des Generalkonsulates in Apenrade durch das Auswärtige Amt nicht informiert worden ist?
14. Wann wird die Bundesregierung einen Honorarkonsul in Apenrade/Dänemark ernennen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Funktion der deutschen Minderheit in Dänemark als Berater von Minderheiten und Mehrheiten in den osteuropäischen Staaten?
16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die deutsche Volksgruppe in Dänemark trotz der starken finanziellen Kürzungen ihre kulturelle Eigenständigkeit, ihre Bindung an die deutsche Sprache und Kultur voll wahrnehmen kann?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Kulturarbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark zusätzlich zu fördern.?

18. Aus welchen Gründen hat es vor den stattgefundenen finanziellen Kürzungen für die deutsche Volksgruppe in Dänemark keine Anhörung der Minderheit gegeben?
19. Trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Minderheitenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland als ein Modell für Europa bezeichnet hat (Frankfurter Rundschau vom 14. Dezember 1999), und warum hat die Bundesregierung dann die finanziellen Mittel trotzdem erheblich reduziert?
20. In welcher Weise hält die Bundesregierung die Schließung des Generalkonsulats in Apenrade/Dänemark und die finanziellen Kürzungen mit dem Grundsatz vereinbar, wonach die Arbeit der deutschen Minderheit ein „Modell für Europa“ darstellen soll?
21. Kann die deutsche Volksgruppe das Gebäude des bisherigen Generalkonsulats in Apenrade käuflich erwerben und wenn ja, zu welchem Preis?

Berlin, den 6. Juni 2000

Jürgen Koppelin
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main)
Cornelia Pieper,
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

